

# Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Börßum e.V.

Vorsitzender: Uwe Pichel – Schlesierweg 34 – 38312 Börßum

---

## Beitragsordnung

### Mitgliedsbeiträge

1. Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge:
  - a. Der Mindestbeitrag beträgt 100,00 €
  - b. Für ordentliche Mitglieder, die Schüler oder Auszubildende sind, beträgt der Mindestbeitrag 20,00 €
  - c. Mitglieder, die zugleich aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Börßum leisten, zahlen 30,00 €
2. Jedes Mitglied kann seinen Beitrag über die genannten Beiträge hinaus erhöhen.
3. Mitglieder, die bis zur Gründung fördernde Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Börßum waren und weniger als den unter Ziffer 1a festgelegten Mindestbeitrag zahlen, genießen auf Wunsch für den bisherigen Beitrag Bestandsschutz.
4. Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich während des laufenden Geschäftsjahres (spätestens im Juni) im Bankeinzugsverfahren erhoben oder per Dauerauftrag seitens des Mitgliedes eingezahlt.
5. Ehrenmitglieder können von der Pflicht, Beiträge zu zahlen, befreit werden.
6. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung und der gezahlte Mitgliedsbeitrag verbleibt im Fördervereinsvermögen.
7. In begründeten Einzelfällen (soziale Ausgewogenheit) kann der Vorstand davon abweichende Beiträge zulassen.

Stand: 21.05.2013